STADT HERZOGENRATH

BEBAUUNGSPLAN NR. III/58



BAUGEBIETE

Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- 1 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze

Art der Baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

- II Höchstgrenze
- (II) zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl

Bauweise

- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- △ o nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung unterschiedlicher Dachneigung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Kennzeichnungen

und nachrichtliche Übernahmen

Das gesamte Plangebiet erfaßt Flächen gem. § 9 (3) BBauG, unter dem Plangebiet geht der Bergbau um.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) - Neufassung vom 18.8.1976 BGBl. I S. 2221 - durch das Planungsamt der Stadt Herzogenrath.

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Herzogenrath, den 21.6.1977

Soltesz
Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in den Sitzungen vom 28.10.1976 u. 5.7.1977 gem. § 2(1) u. (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. III/58 aufzustellen und offenzulegen.

Herzogenrath, den 14.7.1977

Bürgermeister

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 25.7.1977 bis 25.8.1977 offengelegen.

Herzogenrath, den 26.8.1977

Stadtdirektor

Die Planunterlage wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne örtliche Überprüfung angefertigt.

Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt - Az.: 626-21 Nr. 1977/6 -

Aachen, den 6.1.77

Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisobervermessungsrat

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) - Neufassung vom 18.8.1976 BGBl. I S. 2221 - durch Beschluß des Rates der Stadt Herzogenrath vom 21.10.1977 als Satzung beschlossen worden.

Herzogenrath, den 19.10.1977

Bürgermeister

Ratsmitglied

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Bekanntmachung vom 22.3.78 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Herzogenrath, den197...

Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, S. 1237)

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:

Begründung,

~~Eigentümerverzeichnis~~.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a Bundesbaugesetz hat am 11.8.1977 stattgefunden

1. AUSFERTIGUNG